

Verwaltungsrat
Nr. 14115/28.09.2020

Beschluss zur Annahme einiger Organisationsmaßnahmen im Bereich der Ablauf von Aktivitäten an der BBU mit der Wahrung der Sicherheit

Auf der Grundlage der Verordnung des Ministeriums für Bildung und Forschung Nr. 5487/31.08.2020 und des Gesundheitsministeriums Nr. 1494/31.08.2020 für die Genehmigung von Organisationsmaßnahmen im Bereich der Tätigkeiten an den Bildungseinrichtungen mit der Wahrung der epidemiologischen Sicherheit zwecks Vermeidung von Erkrankungen mit dem SARS-Cov2-Virus;
Begründet auf die Vorschläge der Ausschüsse für Strategie, Dokumentation, Szenarien, Analysen und Implementation der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des SARS-Cov-2-Virus an der Universität, welche durch den Beschluss des Rektors Nr. 13.492/18.09.2020 ernannt wurden;
Beschließt der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität infolge der am 28. September 2020 elektronisch erfolgten Abstimmung folgendes:

1. Der Maßnahmenset zur Organisierung der Aktivitäten an der BBU mit der Wahrung der epidemiologischen Sicherheit zwecks Vermeidung der Erkrankungen mit dem SARS-CoV-2-Virus wird genehmigt:

- Die Bedingungen der Einstellung der Lehrtätigkeiten mit physischer Präsenz – Anhang 1;
- Maßnahmenplan zur Umsetzung der Normen zur Prävention der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus zum begin des akademischen Jahres 2020-2021 an der BBU – Anhang 2;
- Reaktionsprotokoll – Szenarien zum Covid-19 – Anhang 3;
- Covid-19-Protokoll auf Fakultätsebene – Anhang 4;
- Covid-19-Triageprotokoll – Anhang 5;
- Protokoll zur Isolation der in den Studentenheimen untergebrachten Studierenden – Anhang 6;
- Covid-19-Protokoll der Studentenwohnheime – Anhang 7;
- Covid-19-Protokoll für die studentischen Kantinen und Cafeterias – Anhang 8;
- Protokoll der Beförderung von Personen mit universitätseigenen Fahrzeugen – Anhang 9;
- Rahmenplan zur Reinigung und Desinfektion in den Gebäuden der Universität – Anhang 10
- Liste der studentischen Arztpraxen – Anhang 11.

Rektor,
Univ.-Prof. Dr. Daniel David